

Servicebedingungen der lewema GmbH
Gültig für die Bundesrepublik Deutschland ab 01/18

1. Arbeitszeiten

Wenn nicht anderweitig vereinbart, richtet sich die Dauer der normalen Arbeitszeit nach den gesetzlichen und Tariflöhne Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Regelarbeitszeit ist von Montag bis Freitag 8:00 - 16:00 Uhr, beträgt 7,5 Stunden täglich, 37,5 Stunden pro Woche und schließt Arbeits-, Reise oder Wartezeiten ein. Mehrarbeitsstunden werden nach Wunsch des Kunden, außer an Werktagen auch an Sonn- und Feiertagen, geleistet.

2. Verrechnungssätze

Für die Leistungen unseres Servicepersonals werden folgende Stundensätze für Arbeits- und Wartezeiten berechnet.

a) Servicetechniker	85,00€	Aushilfe 70,00€
b) Reisezeiten	80,00€	Aushilfe 70,00€
2.1 Elektroniker & PLC Programmierer Tagessatz	950,00€	
2.2 Messtechniker incl. Laser Tagessatz	1300,00€	
2.3 Messtechniker incl. Laser für Rund & Drehachsen	1300,00€	
2.4 Spindelkegel schleifen SK-40 / 50	1150,00€ / 1350,00€	
2.5 Renishaw QC-20 Diagnosemessung	335,00€	
2.6 Jede angefangene halbe Stunde wird berechnet.		

3. Mehrarbeitszuschläge: Für über die tarifliche Regelarbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit werden folgende Zuschläge auf den Stundensatz

Von EURO 85,00 / 70,00 berechnet: Servicetechniker / Aushilfe

a) für die 1. und 2. Mehrarbeitsstunde am Tag	21,25€ / 17,50€
b) für die 3. und jede weitere tägliche Mehrarbeitsstunde	42,50€ / 35,00€
c) für Einsätze an Samstagen	42,50€ / 35,00€
d) für Einsätze an Sonntagen	85,00€ / 70,00€
e) für Einsätze an Feiertagen	170,00€ / 140,00€

4. Kosten für Verpflegung und Übernachtung (Auslösungssätze) An Auslösung wird pro Kalendertag und Person berechnet:

für eintägige Dienstreisen	40,00€
für mehrtägige Dienstreisen	50,00€
Übernachtungspauschale	60,00€ oder nach tatsächlichem Aufwand.

Die vorstehend aufgeführten Verrechnungssätze verstehen sich jeweils ohne Mehrwertsteuer.

5. Reiseauslagen

Bahnfahrten, Flugreisen, Taxi, öffentliche Verkehrsmittel werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

b) bei Benutzung von firmeneigenen Wagen

Kosten von (An - / Abfahrt) 0,85€ je Kilometer.

6. Wir bitten Sie um Hilfestellung während des Einsatzes unserer Techniker. Es muss gewährleistet sein, dass unser Techniker sofort nach Eintreffen mit der Montage beginnen kann, Wartezeit wird in Rechnung gestellt.

7. Eventuelle Beanstandungen teilen Sie uns bitte spätestens 8 Tage nach Erhalt der Rechnung schriftlich mit, wir können sonst diese nicht mehr akzeptieren. Bei Verstößen und Fehlleistungen unseres Montagepersonals wollen Sie uns bitte sofort benachrichtigen (Telefonisch).

8. Der Servicetechniker ist nur auf Ihren Wunsch berechtigt, technische Änderungen an der Maschine durchzuführen.

9. Wir bitten Sie, sich nach Beendigung der Arbeit von dem ordnungsgemäßen Zustand der Maschine zu überzeugen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die einwandfreie Durchführung der Montage und die Anzahl der benötigten Arbeitsstunden